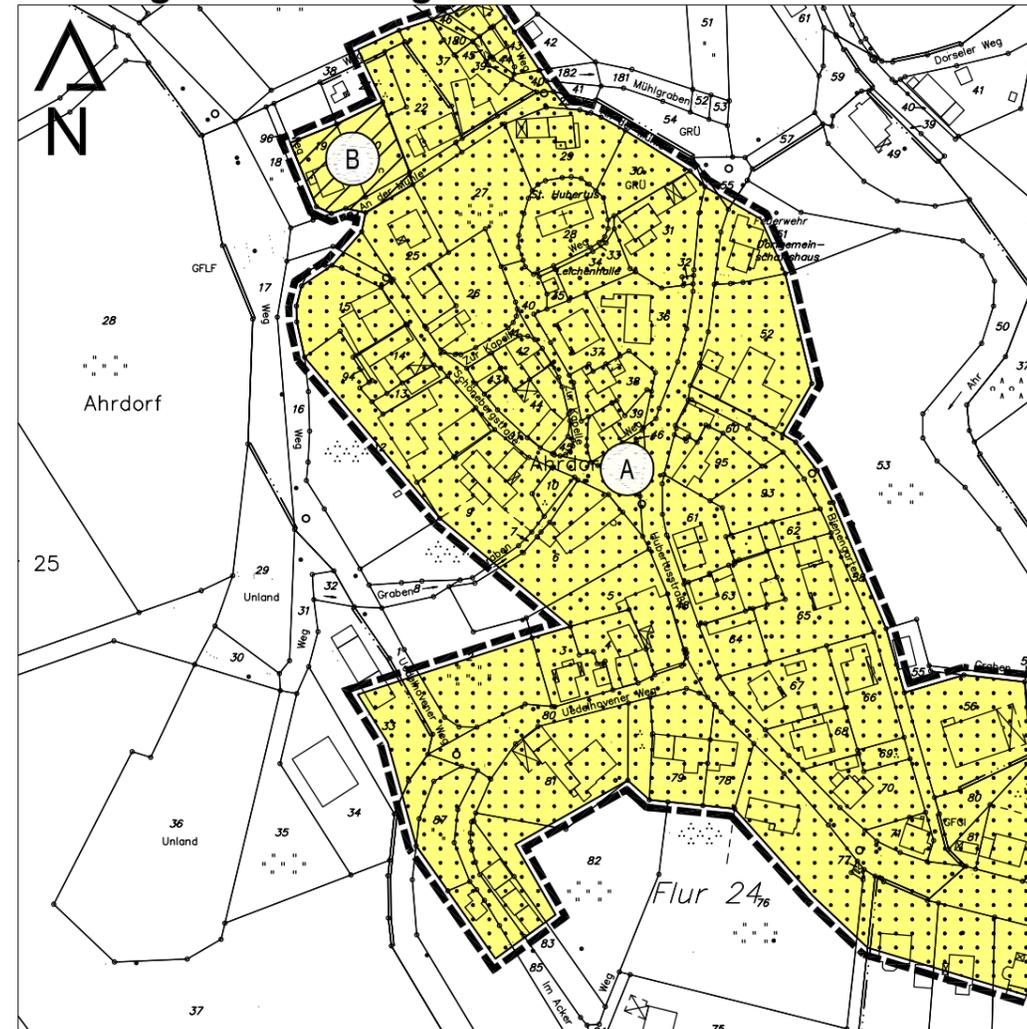
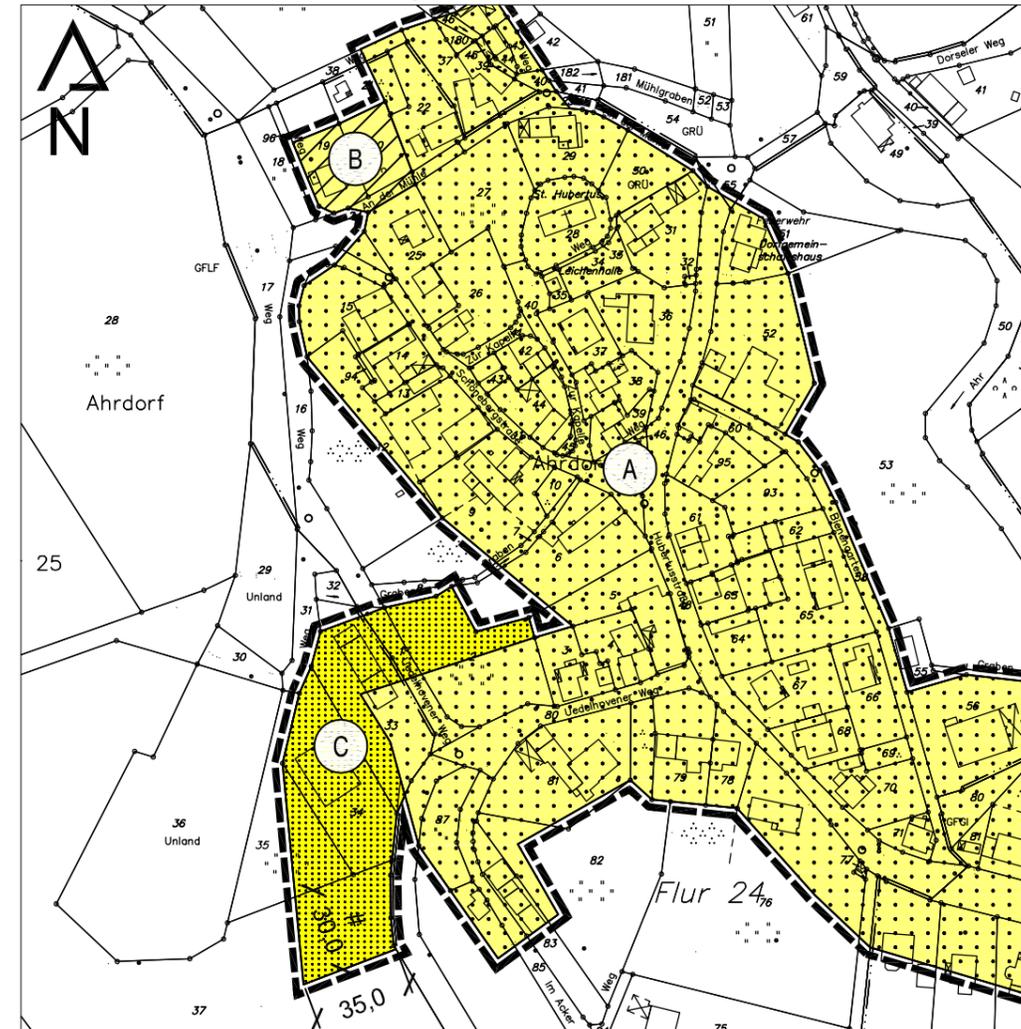


GEMEINDE BLANKENHEIM - ORTSLAGENABGRENZUNG - BLANKENHEIM-AHRDORF 2. ÄNDERUNG

Bisherige Festsetzung



Geplante Festsetzung



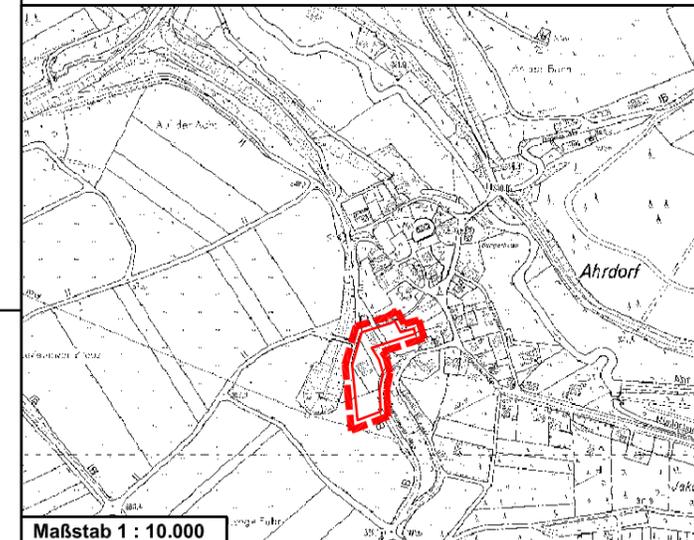
PLANZEICHENERKLÄRUNG

(A) Im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34, Abs. 1, BauGB (Innenbereich, - rechtskräftig seit 02.05.1997)

(B) Bereich 1. Ergänzung vom 06.10.2000

(C) Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 34, Abs. 4, S. 1, Nr. 3 BauGB (Ergänzungsbereich)

 Grenze der in Zusammenhang bebauten Ortslage



ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat am gem. § 34 (4) BauGB die Änderung der Satzung beschlossen.

(Siegel) gez.

Blankenheim, den

-Bürgermeister-

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Änderung der Satzung einschließlich der Textlichen Festsetzungen hat mit Begründung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht gem. § 13 (2) Satz 2 Nr. 2 u. 3 und § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurde am mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, welchen Angaben zu umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

(Siegel) gez.

Blankenheim, den

-Bürgermeister-

INKRAFTTRETEN

Die Änderung der Satzung ist am gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, daß die Satzung während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft

(Siegel) gez.

Blankenheim, den

-Bürgermeister-

Inhalt der Änderung:

Einbeziehung der Flurstücke 2 und 34 sowie von Teilen der am Uedelhovener Weg gelegenen Flurstücke 33, 35 und 37 in den Innenbereich gem. § 34 BauGB und Übernahme der für die übrigen Grundstücke der Innenbereichssatzung geltenden Anforderungen an die Bepflanzung.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Gemeinde hat die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Planentwurf gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom eingeholt.

(Siegel) gez.

Blankenheim, den

-Bürgermeister-

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat hat am die Änderung der Satzung gem. § 34 (4) BauGB beschlossen.

(Siegel) gez.

Blankenheim, den

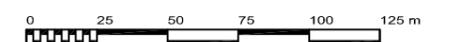
-Bürgermeister-

Maßstab 1 : 10.000

GEMEINDE BLANKENHEIM

Ortslagenabgrenzung Blankenheim-Ahrdorf
2. Änderung

-ENTWURF- Stand: März 2012



Maßstab 1 : 2.500

Kölner Straße 25 · D-63926 Kall
Telefon +49(0)2441/9990-0 · Fax +49(0)2441/9990-40
info@pe-becker.de · www.pe-becker.de

BECKER GmbH
Architekten + Ingenieure